

Der Sammler in der Verantwortung

Die Kunstsammler sind die Achse des modernen Kunstbetriebs – sie stehen im Fokus des öffentlichen Interesses.

Von Franz-Josef Sladeczek und Sandra Sykora

Auf viele Fragen haben Kunstsammler überzeugende Antworten parat. Wie kamen sie zum Sammeln? Welche Strategie verfolgen sie? Wie ist ihr Verhältnis zu öffentlichen Museen? Nur auf die eine, entscheidende Frage, nämlich, was zukünftig mit der Sammlung geschehen soll, da folgen häufig ein Schulterzucken und die Antwort: «Das weiss ich nicht.»

Das Jahrhundert der Sammler

Sammler sind die Achse des modernen Kunstbetriebs und stehen im Fokus des öffentlichen Interesses. Manche reden sogar vom «Jahrhundert der Sammler». Sie konzentrieren sich auf das Zusammentragen der Sammlung, vernachlässigen dabei jedoch ihre zukünftige Erhaltung. Wichtige Entscheidungen werden verschoben. So geben sie die Chance aus der Hand, zu Lebzeiten das Schicksal ihrer Kollektion aktiv zu gestalten.

Die Folge: Die Erben sind mit einem Kunstsachverlass konfrontiert, der nicht geordnet oder dokumentiert ist. Es gibt allenfalls eine Liste zur Versicherungsdeckung. Von einem Inventar über den gesamten Sammlungsbestand, regelmässig ergänzt und aktualisiert, können sie hingegen nur träumen. Häufig finden sich nicht einmal Ankaufsbelege oder andere Nachweise zur Sammlungsgeschichte der Kunstgegenstände. Denn erfahrungsgemäss sind Sammler als Archivare wenig tauglich.

Für die Erben ist diese Ausgangslage alles andere als komfortabel. Falls sie nicht selbst Kunstsammler sind, haben sie keine Anhaltspunkte dafür, welchen wirtschaftlichen Wert die Objekte haben und wie mit der Sammlung nun verfahren werden soll. Die Erbschaftssteuer steht möglicherweise an, das Erbe soll geteilt werden. In dieser Situation liegt der Gedanke nahe, ein Auktionshaus mit dem Verkauf des gesamten Kunstsachverlasses zu beauftragen. Die Sammlung wird zerstreut, die Lebensleistung des Kunstliebhabers geht verloren.

Das kann nur der Sammler selbst verhindern. Dazu muss er sich seiner Verantwortung gegenüber seiner Sammlung bewusst werden. Denn Sammeln ist nicht nur Leidenschaft, Jagdfieber und Kunstgenuss. Das Sammeln umfasst ebenso kuratorische Aspekte, die vom Sammler ernst- und wahrgenommen werden sollten. Das heisst nicht, dass er dem Versammelten gleich ein privates Sammlerhaus errichten muss. Erwartet werden aber darf, dass er Sorge trägt für eine ausreichende Archivierung, Lagerung und Klimatisierung der Exponate, die auch erhaltenswerte Kulturgüter sein können; dass er umtriebig bleibt und die Sammlung im Diskurs hält, mit ihr Ausstellungen beschickt, Publikationen über sie erstellt, an denen

er Fachleute, aber auch sich selbst teilhaben lässt; dass er um ihre Qualitätssicherung und -optimierung bemüht ist, und genauso, dass er sich – und zwar frühzeitig – überlegt, welche Vorkehrungen in Bezug auf die Weitergabe der Sammlung notwendig sind. Will er sie vererben? Möchte er sie gesamthaft oder nur in Teilen an Museen weitergeben oder gar eine Stiftung für sie errichten, in der er fortan als erster Stiftungspräsident waltet? Oder will er die Sammlung später einfach verkaufen, um künftige Sammler an seiner Sammelleidenschaft partizipieren zu lassen?

Nach dem Sammeln . . .

Solchen durchaus komplexen Überlegungen darf sich ein Kunstsammler nicht verschliessen. Und er muss dabei rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen beachten, zum Wohl seiner Sammlung – und seiner Erben.

Zur Erreichung dauerhafter Lösungen gilt deshalb der Grundsatz: Nach dem Sammeln ist vor dem Sammeln!

.....
Franz-Josef Sladeczek ist Geschäftsführer von ARTexperts in Bern und gemeinsam mit der Juristin und Kunsthistorikerin **Sandra Sykora** Verfasser der Publikation: *After Collecting. Ein Praxisleitfaden für den Kunstsachverlass*. Verlag Rüffer & Rub, Zürich Herbst 2013.